

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck kann in den Bereichen

1. der Jugend- und Jugendsozialarbeit, Familienarbeit, Präventionsarbeit, internationalen Jugendbegegnungen,
2. des freiwilligen Engagements und der Motivierung insbesondere junger Leute, sich in unterschiedlichen gemeinnützigen Bereichen zur Stärkung des Gemeinwohls und der sozialen Infrastruktur der Landeshauptstadt Schwerin einzubringen,
3. der Pflege und Betreuung alter und hilfsbedürftiger Menschen,
4. der gegenseitigen Unterstützung der jungen und der alten Generation,
5. der Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die zur Völkerverständigung, zum Demokratieverständnis und zur Verbreitung des Toleranzgedankens beitragen,
6. der Entwicklung und Unterstützung von Projekten und Einrichtungen, die einen Beitrag zur Bildung der Allgemeinheit oder bestimmter Altersgruppen leisten,
7. der Entwicklung und Unterstützung von kulturellen und soziokulturellen Projekten und Veranstaltungen,
8. des Sportes sowie sportlicher Veranstaltungen,
9. der Vernetzung und der Kooperation zwischen Organisationen, Einrichtungen und Projekten, die ebenfalls gleiche Stiftungszwecke verfolgen,

in ideeller und finanzieller Weise durch werbende Tätigkeiten und durch die Ausreichung von Mitteln der Stiftung sowie eingeworbener Mittel im Wege der Ausreichung von Geld- und/oder Sachmitteln teilweise oder insgesamt aufgebaut, befördert und unterstützt werden.

Der Vorstand

Andreas Ruhl – Vorsitzender des Vorstandes
Stephan Nolte – Stellvertreter des Vorsitzenden
Gerlinde Haker
Anja Janker
Rolf Steinmüller

Das Kuratorium

Julia-Kornelia Romanski – Vorsitzende des Kuratoriums
Claudia Handschuck
Cornelia Nagel
Christian Feldmann
Hugo Klöbzig
Heike Ehrhardt
Michael Kruse

Impressum

Schweriner Bürgerstiftung
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
www.schweriner-buergerstiftung.de

Kontakt

Andreas Ruhl – Vorsitzender des Vorstandes
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Telefon +49 385 545 2101 / Telefax +49 385 545 2109
E-Mail buergerstiftung@schwerin.de



Willkommen

Die Stadtvertretung hat im November 2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen.

Die Anerkennung der Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15. Juli 2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Die Schweriner Bürgerstiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige, steuerbegünstigende Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Zwecke der Stiftung ergeben sich aus der Satzung.

Ermöglicht wird das durch ein Ereignis, das den Schwerinerinnen und Schwerinern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird: die Bundesgartenschau 2009. Wie mit kaum einem anderen Ereignis der vergangenen Jahrzehnte konnte die Landeshauptstadt damit für sich Werbung machen. Sie hat jedoch nicht nur die Einzigartigkeit unserer Stadt gezeigt, sie hat auch bleibende Werte geschaffen. Und nicht zuletzt: Sie war auch wirtschaftlich erfolgreich. Ein Teil der erwirtschafteten Überschüsse ist in das Stiftungsvermögen der Schweriner Bürgerstiftung geflossen. Die damit verbundenen Erträge dürfen laut Satzung für gemeinnützige Zwecke an Vereine, Verbände oder Institutionen jährlich ausgeschüttet werden. Sei es im Bereich der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens oder für Bildung und Erziehung. Über die tatsächliche Verwendung entscheidet ein Vorstand, in dem Personen des öffentlichen Lebens Schwerins mitwirken.

Das Stiftungsvermögen soll zudem durch das Einwerben von Zustiftungen stetig erhöht werden.

So wird die BUGA 2009 auch die kommenden Jahrzehnte zum Wohl der Stadt und der hier lebenden Menschen Wirkung zeigen.

Andreas Ruhl
Vorsitzender des Vorstandes

Bundesgartenschau 2009

Erstmals fand eine Bundesgartenschau in einer historischen Gartenlandschaft statt. Rund um das Schweriner Residenzschloss präsentierten sich sieben Gärten.

Der Garten des 21. Jahrhunderts als einziger Neubaubereich stand im Kontrast zum benachbarten Schlossgarten, der Küchengarten mit seinen Ausstellungen bezauberte die Gäste ebenso wie der Ufergarten mit den immer wechselnden Ausblicken auf Schloss und See. Die Besucher wandelten über das Wasser zum Garten am Marstall mit seiner Vielfalt, der Kirche am Ufer, mit Informationen für Hobbygärtner und Fachleute, mit Veranstaltungen und der Pracht von über 8.000 Rosen. Der Burggarten auf der Schlossinsel zeigte auf kleiner Fläche Gartenbaukunst mehrerer Stilepochen vor der imposanten Fassade des Schlosses. Eine zwei Kilometer lange Schlosspromenade entlang der Ufer des Burgsees und des Schweriner Sees macht Schwerin als Stadt am Wasser erlebbar.

Die BUGA in Zahlen

Eröffnung: 23. April 2009
Abschluss 11. Oktober 2009

Gesamtbudget: 74,2 Millionen Euro,
davon 42,0 Millionen Euro für Investitionen

Gesamtfläche: 550.000 Quadratmeter
Ausstellungsfläche gesamt: 39.500 Quadratmeter

Erwartete Zahl der Besucher: 1,8 Millionen
tatsächliche Besucherzahl: 1,867 Millionen

Förderbereiche der Stiftung

Der Zweck der Stiftung liegt im Wesentlichen darin, finanzielle Mittel einzuwerben und eigene Mittel einzusetzen. Damit soll selbstlos und nachhaltig die Allgemeinheit zum Gemeinwohl der in der Landeshauptstadt Schwerin lebenden Menschen gefördert werden.

Die Stiftung fördert

- die Jugend- und Altenhilfe,
- das Wohlfahrtswesen,
- die Bildung und Erziehung,
- die Kultur,
- den Sport,
- die Toleranz und die Völkerverständigung und
- das demokratische Staatswesen.

Ferner fördert sie das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Privatrechtliche oder öffentliche Körperschaften können gefördert werden, wenn sie als steuerbegünstigt anerkannt sind.

Spenden und Zustiftungen

Kontoinhaber: Schweriner Bürgerstiftung
IBAN: DE69 1405 2000 1713 8050 10
SWIFT-BIC: NOLADE21 LWL
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin